

IX.

Schweiz.

1. Hälfte Januar. (Preussische Polizeispindel.) Der Schweizer Bundesrat läßt den im Dienste der preussischen Regierung thätigen Spion Haupt, auf den sich die Enthüllung in der Sozialistengesetz-Debatte des deutschen Reichstages (vgl. deutsches Reich I. 27. — 30.) bezog, ausweisen. Der zweite der dort genannten Spione, Schröder, konnte nicht ausgewiesen werden, da er eingekaufter Schweizer Bürger ist.

2. Hälfte Januar. (Polizeihauptmann Fischer.) Der Bundesrat ordnet gegen den Polizeihauptmann Fischer wegen der Mitteilungen, die er den deutschen Reichstagsabgeordneten Wibel und Singer gemacht (vgl. deutsches Reich), eine Untersuchung an.

Anfang Februar. (Anarchistische und sozialdemokratische Maßregelungen.) Ein von den Zeitungen veröffentlichtes Kommuniqué des Bundesrates besagt:

Die Untersuchung über anarchische und sozialpolitische Antriebe habe im verfloffenen Jahre begonnen. Veranlaßt durch das Erscheinen der Flugchrift „Der rote Teufel“, habe sich dieselbe später auch auf die Organisation der deutschen Sozialisten in der Schweiz sowie auf verschiedene sozialistische und anarchische Versammlungen ausgedehnt. Alsdann sei die Verhaftung Schweberts, Schallers und Haupts erfolgt, so daß der Bundesrat erst am 27. Januar in der Lage gewesen sei, Entschuldigungen zu erteilen. Schon im Verlaufe der ersten Untersuchung habe das Justiz- und Polizei-Departement die Offizin des „Sozial-Demokrat“, aus welcher „Der rote Teufel“ herausgegangen, zur Mäßigung des Tones ihrer Veröffentlichungen angehalten, und der Bundesrat habe die bezügliche Warnung bestätigt und verschärft.

1. Hälfte Februar. (Polizeihauptmann Fischer.) Der Bundesrat spricht der Regierung in Zürich seine entschiedene Miß-